Da aber bey anderen Scribenten gelesen wird, daß Henricus I. Bischoff zu Wirtzburg ein gebohrner Graf von Rottenburg dieses Benedictiner Closter zu Onoltzbach eben um selbige Zeit vermehret und in bessern Stand solle gesetzt haben; auch in des Hofmanns Onoltzbacher Historie erst im Jahr 1195. Gottiboldus erster Dechant deren Canonicorum zum Vorschein kommt, muß folglich Egilvvardus in angezogenen Orth von einem anderen verfälscht seyn worden, und die Benedictiner Mönchen weit länger über des Egilvvardi Zeiten in gedachten Closter verblieben seyn.

Die Vierte Abhandlung.

Von denen aus dem Orden des H. Benedicti zu Wirtzburg gewesenen Bischoffen.

Innhalt.

I. Der H. Burchardus erster Bischoff zu Wirtzburg aus dem Orden des H. Benedicti. II. Megingaudus. III. Bernwelphus. IV. Gottwaldus. V. Rudolphus I. VI. Dietho. VII. Burchardus II. VIII. Bernwardus.

DEr geneigte Leser kan es mir nicht verdencken, wann ich zu Ehren meines H. Orden in vorhabender Abhandlung anjetzo diejenige besonders anführe, welche aus demselben auf den Bischofflichen Stuhl zu Wirtzburg erhoben, das ihnen anvertraute Bistum zum Heyl deren untergebenen, zu allgemeinen Nutzen ihres Stiffts und des Vatterlands, zu Beförderung des Christenthums und der Ehr GOttes rühmlich verwaltet haben. Dieses solte ich um so viel mehr thuen, da andere Scribenten etliche dieser Benedictiner-Wirtzdurgischen Bischoffen zwar anführen, andere aber übergehen und verschweigen zum Nachtheil der Ehr, welche aus derenselben erlangten Bischofflichen Würde unserem Heiligen Benedictiner-Orden, sowohl vor der gantzen Christlichen Welt, als besonders unserem Vatter- und Franckenland zugewachsen, um welche ich mich anzunehmen und dieselbe zu verfechten das billigste Recht zu haben, jedermann erkennen und gestehen wird.

Nachdem das in Franckenland gäntzlich erloschene Christenthum durch den H. Kilianum und dessen Gesellen von neuen erwecket und eingeführet; und da selbiges abermahl sehr verfallen, durch die Heilige Willibrordum, Bonifacium und andere, welche alle aus dem Benedictiner Orden gewesen, von seinem Fall wieder empor gebracht worden; hat endlich der H. Bonifacius zu beständiger Erhaltung und Fortpflantzung desselben das Bistum Wirtzburg aufgerichtet, und seinen Lehr-Jüngern, den H. Burchardum zu dessen ersten Bischoffen verordnet, wie solches alles in vorgehenden Abhandlungen weitläufftig erzehlet worden. Ware demnach

I. Absatz.

Der H. Burchardus erster Bischoff zu Wirtzburg aus dem Orden des H. Benedicti, von dem Jahr 741. bis 753.

ER ware in Engelland aus fürnehmen Adelichen Geschlecht gebohren; zoge aber ein frommes und nach denen Evangelischen Räthen eingerichtetes geistliches

liches Leben seinem hohen Herkommen weit vor, und wollte alles verlassen, damit er desto ungehinderter Christo mögte nachfolgen. Mit solchen Entschluß begabe er sich in den dazumahlen durch Engelland und Schottland weit ausgebreiten heiligen Benedictiner Orden, in welchen Er zu solchen Tugenden und Gelehrtheit gelanget, die ihme als Staffeln zu seiner künfftigen Würde und Apostolischen Verrichtungen in der Kirchen, und zu seiner Heiligkeit bey GOtt gedienet. Von dem bey uns Francken und benachbarten Völckern in Wieder-herstellung des sehr verfallenen Christenthums beschäfftigten Teutschen Apostel, dem H. Bonifacio wurde er um das Jahr 725. mit anderen zum Mitgehülffen seiner Apostolischen Arbeit beruffen, und an Wirtzburg mit seinen zugehörenden Land, in diesen den Christlichen Glauben zu beförderen, angewiesen. Die erwünschte Früchten seiner diesfalls darauf gewendeten Arbeiten ware die Errichtung und Stifftung des Bistums Wirtzburg, zu dessen ersten Bischoffen er im Jahr 741. von dem H. Bonifacio geweyhet und eingesetzt worden. Eh er zu solcher Würde gelanget, und seinen Bischofflichen Sitz zu Wirtzburg bestiegen, hat er an verschiedenen Orthen des Lands, wo er erachtet, daß seine Gegenwart und versöhnliche Arbeit vonnöthen seye, sich eingefunden. Frisius in seiner Chronick vermeynet, er habe sich besonders in dem von Carolo Martello ihme und seinen Mitgesellen eingeraumten Norlach, oder in dem Closter Neustatt und bey anderen dergleichen geistlichen Versammlungen seiner Ordens-Brüdern aufgehalten, deren allgemeiner Abbt und Vatter er gewesen.

Der H. Burchardus ein geistlicher Ordens-Mann,

Mitgehülff des H. Bonifacii,

Bischoff zu Wirtzburg.

Nach erlangten Bistum ware sein mehreste Auffenthalt in seiner Bischofflichen Residentz-Stadt Wirtzburg. Mittler Zeit hat er die heilige Leiber unserer Lands-Patronen und Aposteln Kiliani und dessen Gesellen erhoben, zu ihrer Begräbnuß und Marter-Statt sein Bischoffliches Closter und Dom-Stifft; und nebst diesen ein anderes zu Ehren der seeligsten Jungfrauen Mariä und des H. Apostels Andreas, über den Mayn an Schloß-Berg erbauet, von welchen allen in vorgehenden gehandelt worden.

Erbauet 2. Clöster,

Bey nunmehr abgematteten Kräfften und antringenden hohen Alter, hat der H. Bischoff Burchardus, nach dem Beyspiel seines Meisters des H. Bonifacii, den Last Bischofflicher Würde von sich geleget im Jahr 753. um die wenige Zeit seines noch übrigen Lebens in einer stillen Ruhe und Einsamkeit also zuzubringen, damit er sich desto bequemer bereiten möchte, durch einen glückseeligen Tod, die ewige Ruhe des Himmels anzutretten. Das bishero zwölff Jahr verwaltete Bischoffliche Ampt vertrauete er mit Verwilligung des Königs Pippini und des H. Bonifacii, dem Megingaudo Abbten zu Neustatt an. Nach also eingerichteten Sachen, ist er mit sechs seiner aus dem Sanct Andreas-Closter mitgenommenen Ordens-Brüdern, von Wirtzburg nach dem Closter Homburg abgefahren, bey welcher Gelegenheit er ohn Zweiffel zu Norlach oder Neustatt ausgestiegen, und die Seinige alldorten besuchet.

tritet das Bistum ab,

Nachdem er zu gedachten Homburg ankommen, und ein kurtze Zeit dem Gebett, heiligen Betrachtungen und anderen geistlichen Ubungen obgelegen, ist er erkrancket. Und als die Kranckheit zugenommen, am 2. Tag Februarii oder Hornung, auf dem Fest Mariä Lichtmeß im Jahr 754. aus dieser Welt verschieden. Bey annahenden Tod, da er allbereits zu den letzten Zügen geschritten, und die Seel sich gleichsam entsetzte, von hinnen zu scheiden, sprache der heilige Bischoff ihme selbsten mit grossem Vertrauen jenes aus dem 41. Psalmen zu: Warum bist du traurig meine Seel? und warum betrübest du dich? Hoffe auf GOtt, dann ich werd ihm noch dancken: Er ist das Heyl meines Angesichts mein GOtt. Den Orth, in welchen der H. Burchardus solle gestorben seyn, zeiget man alldort in einer schönen von der Natur selbsten in einen Felsen ausgearbeiten Krufft, welche zu unseren Zeiten also zugerichtet worden,

stirbet seeliglich.

Dessen Leib zu Wirtzburg begraben,

daß in derselben das H. Meß-Opffer mehrmahlen verrichtet, und von den Christglaubigen Volck mit grosser Andacht besucht wird. Sein Leichnam wurde aus Verordnung Bischoffens Megingaudi nach Wirtzburg überbracht, und bey dem Grab des H. Kiliani in seinem Bischofflichen Stifft beygesetzt. Bischoff Hugo hat bey oberzehlter Reformirung des Sanct Andreas-Closter die Gebein des H. Burchardi in gedachtes Closter übersetzet, woher ehmahliges Closter, und dermahlen Hoch-Adeliches Ritter-Stifft den Nahmen zu Sanct Burckhard bekommen und bishero behaltet. Wir haben aber das Unglück, daß solcher kostbare Schatz uns allen unbekannt, und niemand weiß, wo derselbe verborgen liege, um welchen zu finden aller Fleiß und Kosten darauf zu wenden wäre, wann nur dessen ein eintzige Anzeig sich hervor thäte.

liegt heut verborgen.

II. Absatz.

Der seelige Megingaudus zweyter Bischoff zu Wirtzburg aus dem Orden des H. Benedicti, von dem Jahr 753. bis 785.

Megingaudi Geschlecht und Vatterland,

Megingaudus ware der zweyte Bischoff zu Wirtzburg und dieses Orths auch der zweyte aus unseren Heiligen enedictiner Orden. Daß Er aus dem Geschlecht deren Grafen von Rottenburg an der Tauber gebürtig gewesen, ist nicht genugsam gegründet. Egilwardus in dem Leben des H. Burchardi (a) schreibet, Megingaudus seye ein Landsmann oder Mit-Lands-Genoß deren HH. Bonifacii, Burchardi, Lulli und anderer gewesen, welche aus Lieb GOttes aus Engelland in unser Teutschland kommen seynd, den Christlichen Glauben zu beförderen. Diesen zufolg wäre Megingaudus oder Megingoz in Engelland gebohren gewesen; welches auch scheinet bekräfftiget zu werden durch die sonderbare gute Verständnuß und Freundschafft, so zwischen Megingaudo und den anderen des H. Bonifacii aus Engelland beruffenen Jüngern und Mitgehülffen, unter welche auch Megingaudus von dem H. Luidgero im Leben des H. Gregorii Bischoffen zu Utrecht gezehlet wird, sich geäussert, wie aus besonderen deren Historien und Leben zu ersehen.

ware der Profession nach ein Mönch.

Daß aber Megingaudus ein Benedictiner Mönch gewesen, haben wir so gute und zulängliche Beweißthumen, daß an dessen Wahrheit vernünfftiglich nicht mag gezweiffelt werden. Diejenige, welche der Teutsche Apostel Bonifacius zu Mit-Arbeitern seines Apostolischen Ampts und Beförderung des Christlichen Glaubens, aus Engelland beruffen, waren alle geistliche Ordens-Leuth, beyderley Geschlechts, folglich auch Megingaudus, welcher unter dieselbe gezehlt wird. Von dem H. Bonifacio ward er in das Heßische Closter Fritzlar, und in diesem nach Absterben des H. Wigberti Abbtens verordnet, daß er die Regul denen Mönchen vorlesen und auslegen sollte, wie aus des H. Bonifacii XVII. Send-Schreiben klar ist (b). Servatus Lupus in dem Leben (c) erstgedachten heiligen Abbtens Wigberti thut ausdrückliche Meldung, das Megingaudus, oder, wie er ihn nennet, Megingo in dem Fritzlarischen Closter ein Mönch gewesen, hernach zur Bischofflichen Würde gelanget seye. Egilwardus im Leben

(a) Lib. 3. c. 1. Comperegrinus & Compatriota.

(b) Videatur Pagius in Critic. Baron. Tom. III. pag. 192. N. V.

(c) Dieses schriebe Servatus Lupus in dem Stifft Fuld um das Jahr 836. das ist, etliche viertzig Jahr nach Absterben Megingaudi; hat also die gewisseste Nachricht von allen denjenigen gehabt, was er in gedachten Leben sowohl von Wigberto, Bonifacio, als dem Megingaudo schreibet: Verdienet demnach allen Glauben, und mag seine hierüber hinterlassene Zeugnuß vernünfftiglich in keinen Zweiffel gezogen werden. Der gelehrte Leser vernehme des Lupi eigene Wort cap. V. Ibi cum Megingo * suo, qui postea culmen Episcopale subiit, diu conversatus est (Wigbertus). welchen Worten Mabillon diese seine Anmerckung beysetzet: * Megingus seu Megingozus, Megingaudus & Magingaoz primùm quidem monachus & Diaconus Fritislariensis, uti etiam probat Bonifacii epistola 17. postea factus est Wirtzburgensis seu Herbipolensis post Burchardum Antistes.

ben des H. Burchardi, obwohlen er von dem Closter Fritzlar keine Meldung thut, bezeuget doch offen und klar, daß Megingaudus, des H. Burchardi Nachfolger, ein Mönch gewesen (d). Unsere Wirtzburgische Geschicht-Schreiber (e) seynd der einhelligen Aussag, daß Megingaudus ein Mönch gewesen. Die Zeugnus eines alten Wirtzburgischen Allmanach lautet ausdrücklich also: „Mayn„gut der andere Wirtzburgische Bischoff aus den Closter Fritzlar, ist dem löb„lichen Bistum mit hoher Andacht und guter Lehr vorgestanden. Obwohlen einige anführen er seye vor erlangten Bistum Abbt zu Closter Neustatt gewesen, sagen sie doch, daß er aus Fritzlar dorthin seye beruffen worden. Diesem seye, wie ihm wolle, so seynd doch alle in diesem einstimmig, daß er ein Mönch gewesen.

Es

(d) Megingaudus igitur beatorum Bonifacii, Burchardi, Lulli cæterorumque, quos huc de Anglia divinus Amor adduxit, comperegrinus & compatriota, nec non *professione monachus* sicut & illi. l. c.
(e) Inter Ludewigi Scriptores Wirceburg.

Diese seynd für das Clösterliche oder Mönchen-Leben Megingaudi so starcke und unverwerffliche Proben, daß auch Pagius einer der gelehrtesten und scharpffesten Criticis, welcher die Historische Vorträge und Erzehlungen auf das genaueste untersuchet, denenselben beyfallet, und erkennet, daß Megingaudus, welcher Bischoff zu Wirtzburg worden, ein Mönch gewesen seye. Ich sehe auch nicht, wie man solchen widersprechen könne. Doch hat sich jemand zu unseren Zeiten unterstanden, diesen Megingaudo, weilen er dessen Closter-Leben nicht verneinen kan, das Bisthum Wirtzburg abzusprechen, und statt dessen einen anderen unterzuschieben, der seiner Einbildung nach, nicht ein Mönch, sondern ein Clericus gewesen seye. Mit was Grund der Wahrheit aber dieses vorgegeben werde, wird der Gelehrte aus beygesetzten Discurs leichtlich abnehmen

Man bringet einen anderen Megingaudum oder Megingozum auf die Bahn, welcher nicht ein Diacon, wie der unsere zu Fritzlar, sondern ein Priester gewesen, und der schrifftlichen Urkund Bonifacii über die Grentzen seines Stiffts zu Fuld, nebst dem H. Bonifacio, Burchardo, Sturmio und noch zweyen anderen Priestern sich unterschrieben. Deme ist also. Dieser Priester Megingoza nun solle nach dem H. Burchardo, wie ein gewisser Scribent fürgiebt, Bischoff zu Wirtzburg worden seyn, und nicht jener zu Fritzlar. Aber wie erweiset man solches? Mit keinem eintzigen Wort. Man saget es blosser Ding, und lasset es dabey beruhen. Wann man auf das genaueste einer Prob nachsuchet, soll es diese seyn, daß man meynet, dieser Megingoza seye des H. Bischoffen Burchardi Priester gewesen, deme er folglich sein Bisthum habe abgetretten. Aber woher wird weiter erwiesen, daß eben dieser Megingoza, und nicht ein anderer von denen Unterschriebenen des H. Burchardi Priester gewesen? Dessen hat man nun abermahl kein eintzige Prob? Seye es aber auch, welches nicht kan erwiesen werden, daß der in dem Fuldischen Brieff unterschriebene Megingoza des H. Burchardi Bischoffen zu Wirtzburg Priester gewesen, woher wird ferner erwiesen, wie es geschehen sollte, daß dieser entweder kein Mönch gewesen, oder dem H. Burchardo in dem Bisthum nachgefolget seye, und nicht jener zu Fritzlar? Kann dann ein Mönch nicht auch ein Priester seyn? Ware dann nicht der Ehrwürdige Beda ein Mönch und Priester zugleich? Ware nicht Abbt Fulradus ein Mönch, und dannoch schreibet ihme der H. Bonifacius als einem Priester zu. Mabill. in Annalib. Bened. Tom. II. pag. 158. Wunibaldus des H. Willibaldi Bruder ware, wie Welt-künftig ein Abbt und Mönch, und wird dannoch in dem Leben des H. Gregorii Bischoffen zu Utrecht apud Mabill. Sæcul. III. Bened. part. II. pag. 326. Presbyter ein Priester genennet? Kann also aus dem Wort oder Ampt eines Priesters nicht erwiesen werden, daß Megingoza, welcher dem Fuldischen Brieff unterschrieben, nicht ein Mönch gewesen, als der ein Priester und Mönch zugleich hat seyn können, gleichwie der erst-erzehlte gewesen.

Diesen allen unangesehen, getrauet man zu sagen, dieser Priester seye des H. Burchardi Nachfolger, und darzu ein Clericus oder Welt-Geistlicher gewesen. Da wären wohl starcke Proben vonnöthen, welche alle oben angeführte Beweißthumen, die für den Fritzlarischen Mönchen Megingaudo stehen, könnten umbstossen. Da sihet man aber dergleichen keine. Das erste, daß nemblich der Priester Megingozo dem H. Burchardo in dem Bisthum solle nachgefolget seyn, gedencket man nicht einmahl zu probiren. Für das andere, daß der Nachfolger des H. Burchardi ein Welt-Geistlicher solle gewesen seyn, und hiemit etwann auch das erste probiren will, wird ein so schwache Prob beygebracht, daß man mit derselben viel besser wäre daheim geblieben. Sie bestehet in folgenden. Dem im Jahr 765. zu Artigny gehaltenen Kirchen-Rath haben sich viele Bischöffe unterschrieben, welche in ih-

ter

Abbt zu Neustatt.

Es kann aber auch wohl geschehen seyn, daß nach einigen Jahren, nachdem nunmehr Megingaudus das Clösterliche Leben zu Fritzlar, gemäß seines von dem H. Bonifacio empfangenen Befelch in besseren Form gebracht hat, Er von dannen aus gleicher Ursache in das damahlen noch unförmliche Neustatt oder vilmehr Rorlach beruffen worden. Worbey er dann die Gelegenheit gehabt, seine Tugenden, Gelehrt- und Geschicklichkeit dem H. Burchardo Bischoffen zu Wirtzburg besser bekannt zu machen, in deren Ansehen dieser ihn hernach zum Nachfolgern seines Bisthums erkiesen.

Bischoff zu Wirtzburg,

Was gestalten nun solches geschehen, ist fast folgenden Innhalts bey Egilvvardo zu lesen. Nachdem der H. Burchardus von Jahren und vielen überstandenen Arbeiten sich entkräfftet vermercket, wurde er des Entschlusses, die Bürde des Bischofflichen Ampts abzulegen. Dieses nun zu bewerckstelligen, beruffete Er die Geistlichkeit, sambt anderen Vornehmeren des Lands, und einen grossen Theil seiner Unterthanen, truge ihnen in Beyseyn deren hierzu auch ange-

rer Unterschrifft nicht einerley Formul gehalten. Etliche unterschreiben sich als Bischöffe von dieser oder jener Stadt. Unter diesen ist Megingozus Episcopus Civit. Wirziaburgo Bischoff der Stadt Wirtzburg. Andere unterschreiben sich als Bischöffe von diesem oder jenem Münster oder Closter. Aus diesen Unterschied will man erzwingen, daß diejenige Bischöffe, welche sich als Bischöffe von einer Stadt unterschrieben, nicht Mönchen gewesen; wohl aber die andere, welche sich als Bischöffe von einem Münster oder Closter unterschrieben haben. Das letztere lasse ich wahr seyn. Daß aber auch alle andere, die sich als Bischoffe von einer Stadt unterschrieben, keine Mönchen, sondern lauter Clerici, oder, wie wir heut sagen, lauter Welt-Geistliche, oder Canonici sollen gewesen seyn, wird mir keiner erweisen. Den Gegentheil aber, daß nemblich auch unter den anderen Bischöffen Mönchen gewesen, mit wenigen darzuthun, unterschreiben sich gedachten Kirchen-Rath Hrodegangus Episcopus Civit. Mettis; Lullo Episcopus Civit. Maguntiaci; Eddo Episcopus Civit. Stradburgi; Baldebertus Episcopus Civitatis Baslæ; welche alle, andere zu geschweigen, Mönchen gewesen. Daß Chrodegangus Bischoff der Stadt Metz ein Benedictiner Mönch gewesen, seye hie die eintzige Prob gnug, aus seinem im Jahr 757. verfertigten Fundation-Brieff des Closters, welches Er zu Ehren deren HH. Aposteln Petri und Pauli und des H. Stephani, in dem Orth Gorzia gestifftet, worinn er diese Wort beybringet: Daß die Geistliche selbigen Closters secundum Ordinem & Regulam S. Patris *sui* Benedicti, nach dem Orden und Regel seines H. Vatters Benedicti leben und GOtt dienen sollen. Eccard. Tom. I. Comm. Rer. Franc. pag. 564. Was wird nun durch das Wort seines oder meines H. Vatters Benedicti zu verstehen gegeben, als daß man sich zu dessen Regel und Orden bekenne, und dessentwegen einen solchen Ordens-Stiffter seinen Vatter nennen könne.

Lullus Bischoff oder Ertz-Bischoff zu Mayntz ware ein Benedictiner Mönch, wie bekannt. Eddo ist als ein Mönch und Abbt des Closters zu Reichenau zum Bisthum Straßburg befördert worden. Baldebertus Bischoff der Stadt Basel, ware vorher ein Mönch und Abbt des Closters Murbach. Alle diese schreiben sich in angezogenen Kirchen-Rath, als Bischöffe, jeder von seiner Stadt, und waren doch darbey Mönchen. Hat also die eingebildete Muthmassung nicht den geringsten Grund. Nach dem H. Burchardo und Megingaudo seynd noch mehre aus unseren Benedictiner Orden Bischöffe zu Wirtzburg gewesen, welche, wann angezeigte Regel etwas gelten sollte, sie von anderen Bischoffen, so keine Mönchen gewesen, zu unterscheiden, sich allzeit hätten schreiben sollen: **Bischöffe von dem Münster oder Closter Wirtzburg**, und nicht: **Bischöffe zu Wirtzburg oder der Stadt Wirtzburg.** Gleichwie aber dieses nicht geschehen, also ist aus des Megingaudi Unterschreibung auch nicht zu schliessen, daß er ein Welt-Geistlicher und nicht ein Mönch gewesen seye. Verbleiben also die anfänglich beygebrachte Beweißthumen in ihrer gäntzlichen Krafft, daß Megingaudus, deme der H. Burchardus das Bisthum abgetretten, ein Mönch aus dem Closter Fritzlar gewesen. Eines kan ich ungeandet nicht vorbey gehen lassen, daß man beyde älteste Scribenten, Servatum Lupum und Egilwardum unbillig beschuldige, als wann dieselbe den in des H. Bonifacii Fuldischen Grentz-Brieff unterschriebenen Priester Megingaudum, mit dem Fritzlarischen Megingaudo Diacon vermischet, und einen von dem andern nicht unterschieden hätten. Indem beyde Scribenten klar und ausdrücklich allzeit den Fritzlarischen Megingaudum nennen; des anderen aber niemahlen, auch nicht die geringste Meldung thuen. Wie kann dann das vorgegebene mit Fug von ihnen gesagt werden, da sie nur allzeit von einem reden?

angekommenen Königlichen und Ertz-Bischofflichen Gesandten, sein Vorhaben für, mit Begehren, daß sie ihnen an statt seiner einen anderen erwehlen möchten, welcher von ihme das Bischoffliche Amt übernehmete. Als aber alle dieses wichtige Geschäfft seiner Willkühr heimbgestellet, hat Er Megigaudum darzu ernennet. Dieses alles geschahe, wie aus wohl untersuchten Umbständen in vorgehender II. Abhandlung, V. Absatz erwiesen worden, im Jahr 753. gegen die Herbst-Zeit. Von wem aber Megingaudus die Bischoffliche Weyhe empfangen, wird nicht berichtet. Der im Stifft Neu-Münster bißhero übergebliebene Sarg mit denen Ehrwürdigen Gebeinen dieses Seeligen Bischoffen, belehret uns durch die eingehauene Grabschrifft (f), daß der H. Bonifacius ihn zum Bischoffen geweyhet habe. In der erst angeregten II. Abhandlung gegen dem End, hab ich muthmaßlich angemerckt, daß die Aenderung in dem Bisthum Wirtzburg dem H. Bonifacio, welcher sich dazumahlen in Frießland befunden, Anlaß gegeben habe, bey schon zu End gehenden Jahr, abermahl nach Mayntz, Fuld und Wirtzburg zurück zu kommen. Nunmehr bin ich versicherter Meynung, daß der H. Bonifacius eben darum mehren theils seye aus Frießland wieder anhero gekehret, seinen lieben Jünger Megingaudum zum neuen Wirtzburgischen Bischoffen einzuweyhen. Ja daß der H. Bonifacius selbsten Megingaudo die Bischoffliche Weyh mitgetheilet habe, benimmet allen Zweiffel Wandelbertus, welcher die Mirackel des H. Priesters Goar beschrieben, da er im ersten Capitel meldet, daß die neu-erbaute Kirchen zu Sanct Goar von denen dreyen Bischoffen, Lullo dem Ertz-Bischoffen zu Mayntz, Basino Bischoffen zu Speyer, und Megingaudo Bischoffen zu Wirtzburg eingeweyhet worden; Von allen diesen dreyen aber hinzu setzet, daß sie alle von dem H. Bonifacio Bischoffen und Martyrer seyen zu Bischoffen geweyhet worden (g). Es hätte zwar diese Verrichtung dem auch neuen Ertz-Bischoffen zu Mayntz, dem Lullo zugestanden. Es hat aber dieser noch bey Lebs-Zeiten des H. Bonifacii sich der Ertz-Bischöfflichen Würde und Authorität über die andere Provincial-Bischöffe entweder nicht angemasset, wie er dann auch anfänglich sich nicht Ertz-Bischoff, sondern Bischoff zu Mayntz geschrieben; Oder hat Er seinem alt-erlebten heiligen Lehrmeister Bonifacio diese letzte Ehr und Freud vergönnet und angetragen, noch einen seiner werthesten Jüngern und Mit-Gehülffen zur Bischofflichen Würde zu beförderen.

Wird von dem H. Bonifacio eingewiehen.

Megingaudus nun ist Zeit seiner Regierung bey verschiedenen sowohl Kirchen-Räthen, als Zusammenkünfften deren Fränckischen Reichs-Ständen zugegen gewesen. Im Jahr 757. ware er auf dem Kirchen-Rath zu Compiegne, und unterschriebe mit anderen des Chrodegangi Bischoffen zu Metz Fundation-Brieff eines zu Gorzia von ihm gestiffteten Closters (h).

Bischoffliche Verrichtungen.

Im Jahr 763. wurde Megingaudus neben anderen Bischoffen von König Pippino in wichtigen Geschäfften beruffen, bey welcher Gelegenheit er abermahl

(f) *Præsulis hic tegitur famosi cespite corpus,*
Terram terra tenet, Spiritus astra petit.
Megingodus in hac Antistitis sorte secundus
Extitit, atque pio promptus in officio.
---quondam Bonifacius Arcis honorem
Perduxit, sacro constituitque gradu.
Vixit in hoc mundo castus, sine crimine Vates,
Mortuus in Christo præmia carpit ovans.

(g) Wandelbertus Cap. 1. de Mirac. S. Goaris. Perfectâ Basilicâ ubi jam tempus, quo divino nomini esset consecranda, successit, missi sunt ab excellentissimo Principe Carolo Lullus Moguntiæ Archiepiscopus, Vir Anglorum gente, moribus ac vitâ laudabilis: Basinus Nemeti, quæ Civitas nunc Spira vocatur; & Meginhodus Urbis, quæ trans Rhenum sita, sermone barbaro Wirziburg appellatur, Episcopi, qui omnes à Beato Bonifacio & Martyre fuerant ordinati, ut per eos & Ecclesia consecrari, & corpus Beatissimi Viri in eum, quo nunc situm est, locum transferri deberet.

(h) Eccard. Tom. I. Comment, Rer. Franc. pag. 565.

einen Stifftungs-Brieff des von König gestiffteten Closters Prumien, mit anderen Bischoffen unterzeichnet (i).

Im Jahr 765. war Er auf dem zu Attigny gehaltenen Kirchen-Rath, und unterschriebe unter vielen anderen Ertz- und Bischoffen desselben Satzungen (k).

Im Jahr 768. ist er von dem neuen König Carolo so hernach der Grosse genannt worden, mit Lullo Ertz-Bischoffen zu Mayntz, und Basino Bischoffen zu Speyer, zur Einweyhung der Kirchen zu Sanct Goar, und darbey vorgenommenen Ubersetzung gedachten Heiligen eingeladen worden, worbey er sein Ampt verrichtet (l).

Nachdem König Carolus im Jahr 772. angefangen die Sachsen zu bekriegen, und zum Theil überwunden, mehres besorget, dieselbe Christo und seiner Kirchen, als dem Fränckischen Scepter unterwürffig zu machen, hat er die Landschafft umb Paderborn Megingaudo anbefohlen, in derselben den Christlichen Glauben einzupflantzen. Megingaudus hat nach Königlichen Befehl, die neue Apostolische Arbeit über sich genommen, und durch die seinige möglichst verrichten lassen. Dahero auch die Bischöffe zu Wirtzburg gedachtes Land in geistlichen Sachen so lang versorget, biß es seinen eigenen Bischoffen und Hirten bekommen. König Carl hat auch aus denen Söhnen der vornehmeren Sachsen zu Geissel mit sich genommen, dieselbe in verschiedene Fränckische Clöster und Stiffter ausgetheilet, allwo sie in dem Christlichen Glauben unterrichtet, diesen hernach bey den ihrigen mit grösseren Nachdruck und leichteren Mühe möchten fortpflantzen. Unter solchen Geisseln ware Hathumarus dem Megingaudo Bischoffen zu Wirtzburg in sein Bischofflich Closter übergeben, allwo Er sowohl im Glauben, als Tugenden, geistlichen Leben und Gelehrtheit so fürtrefflich unterrichtet und vollkommen worden, daß er folgender Zeit zu ersten den Bischofflichen Stuhl zu Paderborn bestiegen. Ein gleiches ist mit Badurado geschehen, welcher dem Hathumaro in gedachten Bisthum nachgefolget, und seynd beyde in Ruff der Heiligkeit gestorben.

Im Jahr 774. ist Bischoff Megingaudus der Einweyhung der Closters-Kirch S. Nazarii zu Lauersheim, bey welcher auch die Ubersetzung dessen heiligen Leibs geschehen, zugegen gewesen (m).

Abtrettung des Bisthums.

Endlich nachdem Megingaudus von vielen ausgestandenen Arbeiten und Sorgen, sowohl für seine Wirtzburgische, als für die ihm anbefohlene Sächsische Kirchen, auch von annahenden hohen Alter sich entkräfftet verspührete, fassete Er die Gedancken, nach dem Beyspiel des H. Burchardi sich so vieler beschwerlichen Arbeiten, sambt der Bischofflichen Würde zu entladen. Solches thate er in Beyseyn Lulli Ertz-Bischoffen zu Mayntz und Willibaldi Bischoffen zu Eichstätt, welche den von Megingaudo vorgeschlagenen Bernwelphum zu seinen Nachfolger verordneten. Dieses vermeynet der Herr von Eckhard Tom. I. Comm. rer. Franc. pag. 704. möge nach seiner gemachten Ausrechnung deren Umbständen im Jahr 785. geschehen seyn, und lasse sich nicht wohl weiter hinaus schieben, indem Lullus Ertz-Bischoff zu Mayntz in dem darauf folgenden Jahr 786. gestorben. Hätte also Megingaudus in dem vom Jahr 753. übernommenen, und biß in das Jahr 785. getragenen Bischofflichen Ampt 32. Jahr vollbracht.

Frisius

(i) Mabillon. in Annal. Bened. Tom. II. pag. 202.
(k) Idem loco cit. pag. 207.
(l) Wandelbert. supra cit.
(m) Mabill. Annal. Bened. Tomo II, pag. 228.

Frisius in seiner Chronick pag. 401. bringet an, daß Bischoff Mayngut bey übergab seines Bistums aus Verwilligung des Königs Caroln, die Sach dahin gehandelt habe, damit das abgetrettene Bistum einem München aus St. Andreassen-Closter, der von Geburt und Geblüt ein Edler Franck war, Bernwolffen genannt, aufgetragen würde. Hernach unter erst gedachten Bischoffen Bernwolff erzehlet Frisius den gantzen Verlauff dieser Sachen also: „Als Bischoff Maingut zu Wirtzburg die Bischoffliche Regierung abzutretten entschlossen ware, und seine Bottschafft darum nicht allein zu König Caroln, sondern auch nach Rom verordnet, deß vom Pabst Adrian Bewilligung und Erlaubnuß auszubringen: Befahl jetzt ernannter Pabst Adrian St. Willibalden Bischoffen zu Aystadt und St. Gallen, Abbt zu Schweitz, daß sie sich gen Wirtzburg thun, und wo Bischoff Maingut dem Bistum und Stifft daselbst je nicht länger vorzustehen vermöchte und wollte, denselben davon erlauben, und einen anderen geschickten frommen Mann an seine Statt wieder verordnen, auch den in sein, des Pabstes Nahmen annehmen, bestättigen und ihm die Regierung befehlen sollten. Darauf kamen die zwey heilige Männer gen Wirtzburg, solchen Päbstlichen Befelch auszurichten; und handelten erstlich mit Bischoff Mainguten daß er der Kirchen zu Wirtzburg länger vorstehen wollte. Dagegen wendet Bischoff Maingut die hievor erzehlten Ursachen, auch sein Alter und Leibes-Blödigkeit für, und bate sie, diß beschwehrlichen mühseeligen Stands darum zu entlassen. Nun ware derselben Zeit ein Münch in St. Andreassen-Closter ausserhalb der Stadt Wirtzburg am Mayn, welches St. Burckhard gebauet und gestifftet hatte, Bernwolff genannt, aus altem Fränckischen Adel gebohren, der führet ein züchtig, ehrbar Leben und Wesen, war auch dabey wohl gelehrt und weiß: Den benannte und schlug Bischoff Maingut für, an seiner Statt zu einem Bischoff. Also erlaubten die zween Bischöffe Mainguten von seinen Ampt, und nahmen ehgemelten Bernwolffen mit Bewilligung der Geistlichkeit und der Burgerschafft zu Wirtzburg an, weyheten ihn auch zu einem Bischoff, und befahlen ihme das Bistum getreulich und mit besten Fleiß zu versehen. Und zoge der alte Bischoff Mayngut mit etlichen seinen Brüdern wieder gen Neustatt ins Closter, und ließ seinem Nachkommen eine grosse Menge auf dem Dom, nemlich bey fünffzig München, die alle aus dem Adel gebohren waren: Dann der Ost-Fränckische Adel und die Grafen und Herrn zu Francken begunten anzufangen, und ihre Kinder fleißig und häuffig zur Schule und Lahr zu halten. So viel Frisius in der Wirtzburger Chronick, in dessen Bericht an statt St. Gallen Abbten zu Schweitz, Lullus Ertz-Bischoff zu Mayntz solte gesetzt seyn, wie andere Geschicht-Schreiber glaubwürdiger bezeugen.

Von denen Verrichtungen Megingaudi zu Neustatt schreibet erstgedachter Frisius kürtzlich also: „Er Megingaudus fieng an, dasselbige Closter, so vormahls fast klein, eng und gering war, etwas weiter und herrlicher zu bauen, blieb auch Abbt darinnen, bis in seinen Tod. Dieser wie Frisii und anderer Chronicken (n) bezeugen, erfolgte im Jahr 794. auf den 26. Herbst-Monath. Die Wort Frisii seynd abermahl folgende: „Bischoff Maingut ist zu Neustatt im Closter gestorben, am 26. Tag des Herbst-Monats, nach der Geburt des Herrn 794. und sein todter Leichnam gen Wirtzburg geführt, und im Dom-Stifft daselbst, jetzund zum Neuen-Münster genannt, wenn man von Mittag hienein gehet, zur lincken Hand, hinter der Kirchen-Thür, in einer kleinen Grufft begraben, da auch seine Gebein noch liegen, und als eines heiligen Manns von den Alten in grossen Ehren gehalten worden seyn. Verrichtungen und Absterben zu Neustadt.

(n) Deren eines Chronicon Baluzianum genennt, findet der gelehrte Leser in Eccardi Tom. I. Comment. Rer. Franc. Drey andere in Tomo I. meæ Collect. Scriptor. & Rer. Wirceb. welche einstimmig des Megingaudi Absterben auf den 26. Septembr. im Jahr 794. setzen.

III. Absatz.

Bernwelphus dritter Bischoff zu Wirtzburg, und aus dem Orden des H. Benedicti, von dem Jahr 785. bis 800.

Bernwelph ein Mönch.

Ich beziehe mich diesfalls auf dasjenige, was in vorgehenden sowohl von St. Andreassen-Closter als von Bernwelphen allbereits gesagt worden. Wir haben allererst bey Ablegung Megingaudi seines Bischofflichen Ampts vernommen, daß derselbe an seiner Statt Bernwelphum einen Mönchen aus St. Andreassen-Closter habe vorgeschlagen, und dieser an seiner Statt zum Bischoffen zu Wirtzburg seye geweyhet worden. Diesem setze ich ferner hinzu, was in einer anderen geschriebenen Chronick der Probstey Heydenfeld gelesen wird: Bernwelff des St. Andres-Closter unter unser Frauen-Berg Conventual regiert 7. Jahr. Von St. Andreassen-Closter ist oben weitläuffig erwiesen worden, daß der H. Burchardus in dasselbe Benedictiner Mönchen gesetzt habe. Ware nun nach Zeugnuß deren Wirtzburgischen Chronicken, Bischoff Bernwelph vorhin in diesem Closter ein Conventual, so ist hell und klar, daß er ein Mönch gewesen.

Warumb er einige Mönchen aus dem Closter vertrieben.

Dieses allein möchte die Sach zweiffelhafftig machen, weilen von ihm ins gemein geschrieben wird, er habe die Mönche aus dem Dom-Stifft vertrieben; folglich könne er auch kein Mönch gewesen seyn, welcher so übel mit ihnen verfahren wäre. Wir müssen dieser Sachen besser nachsuchen, wie weit sie wahr seye, warumb solches geschehen, und was daraus zu schliessen. Frisius erzehlet diesen Handel folgender Gestalten. „Alsbald aber derselbig Bischoff Bernwelff in die „Regierung kam, gab er für, sein Vorfahr Bischoff Maingut wäre denen Brü„dern viel zu linde, weich und sanfftmüthig gewesen, dadurch sie sehr frech und „ungehorsam worden: Und darum vonnöthen wäre, dieselbe zu reformiren und „in ein Clösterlich Leben zu bringen. Fieng auch darauf eine neue sondere Ord„nung an, deren sich die gemelten Dom-Herrn nicht wenig beschwerten. Und „da er folgends vernahm, daß etliche aus ihnen des vorigen Bischoffs Wesen und „lindes Regiment für diß sein scharpffes Auffsehen lobten und rühmten, ward er ih„nen Gehaß, und hielte sie gar hart. Das klagten die Brüder dem alten Bischof„fen im Closter zur Neustatt; der schrieb Bischoff Bernwelffen darum, und ver„mahnete ihn freundlich, von seiner Strengheit gegen den Brüdern abzustehen, „und sich gütlich und vätterlich gegen ihnen zu erweisen. Das verdroß Bischoff „Bernwelffen gar hart, verjagte auch die München, durch welche er vermeynt „daß solch Spiel getrieben würde, aus Wirtzburg hinweg. Die kamen zu ih„rem alten Herrn gen Neustatt ins Closter. Darob Bischoff Bernwelff Ur„sach schöpffte, nicht allein dieselben vertriebene München, sondern auch seinen „Vorfahren, den Abbt Mainguten selbst samt seinen Brüdern, wo er konte, zu „verfolgen: Und war also demselben seinen Vorfahren, aus welches Förderung „er zu diesem Stand und Würden kommen war, gar undanckbar. Da legte „sich König Carl in solche Zweyung, und Vertrug beyde Partheyen bald her„nach.

Aus allen diesen ist abzunehmen, daß Bischoff Bernwelff, dem München-Leben nicht abholt gewesen: ja vielmehr das Widerspiel, daß er ein Beförderer und Eyferer für die Clösterliche Disciplin und wohl regulirtes Leben dießfalls sich erwiesen, indem er die allgemach einschleichende Mängel zu verbesseren gesucht hat. Woraus dann vielmehr zu schliessen, daß er auch ein Mönch gewesen, als das er keiner solle gewesen seyn. Daß er aber diejenige fortgeschafft, welche seiner vorgenommenen besseren und mehr Regel-mäßigeren Lebens-Arth nicht wolten beytretten, oder derselben sich gleichförmig machen, aus diesem muß man nicht

nicht schliessen, noch kan geschlossen werden, daß er alle Mönchen auf einmahl zugleich aus dem Sanct Kilian-Closter, oder damahligen Dom-Stifft weggeschafft habe: Weder hat er solches thun können noch darffen, ohne zuförchtende des Königs Caroli höchster Ungnad, welcher denen Mönchen über die massen gewogen gewesen, und für welche gedachtes Closter gestifftet ware. Kan folglich aus dieser Begebenheit nichts geschlossen werden gegen dasjenige, was unsere Wirtzburgische Chronicken von Bernwelffen bezeugen, daß er nemlich ein Conventual und Mönch aus dem Sanct Andreassen-Closter gewesen.

Egilvvardus bringet zwar dieser zwischen Megingaudo und Bernvvelpho entstandenen Uneinigkeit ein andere Ursach bey, wie diese nehmlich daher entstanden, weilen Megingaudus einige Stück von Priesterlichen Kleidern, Büchern und anderen Sachen, mit sich nacher Neustatt hinweg genommen, die Bernvvelphus haben wollen, daß sie zu Wirtzburg bey dem Stifft bleiben sollten. Es mag aber aus diesem auch nicht geschlossen werden, daß Bernvvelphus nicht aus dem Sanct Andreas-Closter ein Mönch gewesen. Macht also dieser gantze Handel keinen Zweifel an dem, was die oben angezogene Wirtzburgische Chronicken von Bernvvelpho dießfalls bezeugen.

Obsorg über Paderborn.

Nebst der Besorgung seines eigenen Bistums Wirtzburg hatte Bernvvelphus auch noch die Obsorg über die von König Carolo anbefohlene Landschafft um Paderborn, bis und solang dieses Orths ein eigener Bischoff Hathumarus verordnet und gesetzt worden.

Im Jahr 792. ware er auf dem Kirchen-Rath zu Regenspurg, und im Jahr 794. auf dem zu Franckfurt, welche beyde wegen des Felicis Orgelitani Ketzerey seynd zusammen beruffen, und diese von beyden auch verdammt worden.

Bauet für die einsitzende Sachsen-Kirchen.

Nachdem König Carl die Sachsen überwunden, hat er viele Tausend derselben in unser Francken geschickt, die sich zwischen dem Mayn und Regnitz nieder gelassen. Bischoff Bernwelff hat ihnen aus Befehl des Königs 14 Kirchen gebauet, Prediger und Pfarrer zugeschickt, welche sie in Christlichen Glauben unterrichteten, und die heilige Sacramenten mittheileten, wie Frisii und andere geschriebene Wirtzburgische Chronick berichten.

Bestättigung deren Stiffts Gütern.

Von König Carl hat er die Bestättigung erhalten aller deren Gütern und Freyheiten, welche von beyden Hertzoglichen Gebrüdern Carolomanno und Pippino ersten Stifftern des Bistums Wirtzburg zu dessen Errichtung dem H. Burchardo seynd gegeben worden, wie aus einem dem Bischoffen Gottwald ertheilten Königlichen Diplomate Ludovici II. erhellet, worinnen dieser Bestättigung Meldung geschiehet.

Bernwelphi Absterben.

Bischoff Bernwelff geseegnete dieses Zeitliche im Jahr 800. auf dem Fest-Tag des H. Ertz-Engels Michaels, nach Anweisung einiger Wirtzburgischen Chronicken. Diese mit anderen Geschicht-Schreibern legen ihm sechs Jahr seiner Regierung zu; irren aber in diesem daher, weilen sie vermeynen, dessen Vorfahrer Megingaudus habe bis in das Jahr 794. dieselbe geführet. Indem hierinnen gefehlet worden, ist aus einem Fehler der andere gefolget. Die Regierungs-Zeit Bernvvelphi demnach, von dem Jahr 785. an zu rechnen, in welchen er das von Megingaudo abgelegte Bistum übernommen, bis auf das Jahr 800. in welchem er gestorben, erstrecket sich auf 15. Jahren.

IV. Absatz.

Gottwaldus der neunte Bischoff zu Wirtzburg, und vierte daselbst aus dem Orden des H. Benedicti von dem Jahr 842. bis 855.

Gottwaldi Geschlecht und Closter-Leben.

DEssen Nahmen wird unterschiedlich gelesen, Gotevvaldus, Gottvvaldus, Gotzbaldus, Gauzbaldus &c. Er wird dem Geschlecht nach, bald für einen Grafen von Hennenberg, bald von Rottenburg ausgegeben. „Frisius schrei„bet, er seye ein Schwester-Sohn gewesen Bischoffens Megingaudi, welcher „ihn von Kindheit habe auferzogen: und als er vermerckte, daß er einen sonder„lichen Lust zum geistlichen Clösterlichen Leben hatte, nahm er ihn der Zeit, als „er von dem Bistum zu Wirtzburg abtratt, mit ihm nach Neustatt am Mayn ins „Closter, da er noch jung den Orden annahm und ein Mönch ward. Er hielt „sich sowohl im Closter, daß man ihn über etliche Jahr zu einem Abbt darinnen „machte. An dem Clösterlichen Leben Gottvvaldi in dem Closter Neustatt findet man keinen Anstand, und wird er in dem Register derer Abbten gedachten Closters gelesen. Daß er aber ein Schwester-Kind des Bischoffen Megingaudi, und ein Graf von Henneberg solle gewesen seyn, wird kaum mit der Wahrheit übereintreffen. Es würde solches wohl seyn können, wann Megingaudus, wie bishero viele vermeynet haben, ein Graf von Rottenburg gewesen wäre, dessen Schwester an einen Grafen von Hennenberg sich verehliget, Gottwalden könnte gebohren haben. Allein da oben von Megingaudo dargethan worden, daß er nicht ein Graf von Rottenburg, noch ein Francke, sondern ein gebohrner Engelländer und Landsmann deren HH. Bonifacii, Burchardi, Lulli und anderer gewesen, wird sich schwerlich erweisen lassen, daß Gottvvaldus dessen Enckel gewesen; es müste dann nothwendig desselben Mutter, als ein Schwester des Megingaudi auch aus Engelland heraus kommen seyn, und mit einem Grafen von Hennenberg sich vermählet haben. Doch mag gleichwohl Gottvvaldus ein Graf von Hennenberg oder von Rottenburg aus einer anderen Mutter gewesen seyn, welches ich allhie weiter nicht untersuchen will.

Ware Abbt zu Neustadt und Altach.

Als nun Gottvvaldus das Amt eines Abbten in dem Closter Neustatt wohl und rühmlich verwaltete, hat ihn Kayser Ludwig der Erste, zugenahmset der Fromme, die Abbtey zu Nieder-Altach in Bayern anbefohlen, und daselbst zum Abbten verordnet, welcher er auch zu grossen ihren Nutzen vorgestanden, und zu des Closters Aufnahm verschiedene Güter und Freyheiten erhalten. Der erste unter solchen Gnaden-Briefen findet sich von dem Jahr 830. worinnen Ludwig König in Bayern, vorgedachten Kaysers Ludwigs Sohn gewisse Güter dem Closter Altach bestättiget: Woraus zu schliessen, daß Gottvvaldus schon vor gemelten Jahr desselben Abbt gewesen. Er ware bey dem König sehr beliebt und in grossen Ansehen, welcher ihn auch zu seinen Ertz-Caplan und Ertz-Cantzler gemacht, wie aus verschiedenen Königlichen Diplomaten erhellet, so unter Gottvvaldi Nahmen ausgefertiget und unterschrieben worden.

Bauet die Kirch zu Ochsenfurt.

Die Kirch zu Ochsenfurt hat Gottvvaldum als ihren Stiffter zu verehren, welcher dieselbe zu Ehren deren Heiligen Cypriani und Sebastiani erbauen lassen, auch dieser Heiligen ansehnliche Reliquien derselben zu wegen gebracht und geschenckt hat. Die Nachricht solcher Stifftung hat uns das Marter-Buch des Ehrwürdigen Priesters und Mönchen Bedæ erhalten, welches (wie es dem Herrn von Eckhard gedunckt) in dem neunten Jahr-Hundert geschrieben worden, und in allhiesigen Dom-Stifft übrig ist. Dessen Wort seynd folgende: III. Kal. Novembris Dedicatio Ecclesiæ Gozbaldi ad Ohsonofurt in honore sanctorum Martyrum Cypriani & Sebastiani ab Humberto Episcopo venerabiliter conse-

consecrata. Auf dem 29. October ist die Einweyhung der Kirchen Gozbaldi zu Ochsenfurt, welche zu Ehren deren Heiligen Martyrern Cypriani und Sebastiani von Bischoffen Humbrecht mit gebührender Ehr gewiehen worden. Das Gottvvaldus, von welchen wir allhie reden, die Ochsenfurter Kirchen solle gebauet haben, hat man weiter keinen anderen Beweiß, als erst angezogene Stell. Ob aber diese nicht von einen anderen gleiches Nahmens könne verstanden werden, lasse ich dahin gestellt seyn. Doch weilen die Umstände der Zeit mit unseren Gottvvaldo übereinstimmen, und man sonst von keinen anderen weiß, ist es sehr glaublich, daß gedachte Kirch von ihm seye erbauet worden.

Wird Bischoff zu Wirtzburg.

Als im Jahr 842. der Bischoff-Sitz zu Wirtzburg durch Absterben des Bischoffen Humbrecht ledig worden, hat obgedachter Ludwig König in Bayern und Francken Gottvvaldum in gemelten Jahr auf denselben befördert. Frisius setzet Humbrechts Absterben und Gottvvaldi Beförderung zum Bistum ein Jahr früher. Daß aber beyde in dem Jahr 842. geschehen, erweisen, mit Einstimmung des Baluzii Wirtzburgischen Chronick, Mabillonius in Annalib. Bened. Tom. II. pag. 603. 638. und Eccardus Comment. Rer. Franc. Tom. II. pag. 365. Gottvvaldus hat das Bistum zwar angenommen, doch also, daß er die Abbtey seines Closters Nieder-Altach darbey behalten, und noch mehr Jahr derselben zugleich vorgestanden.

Kirchen-Rath zu Maynz.

Im Jahr 847. gegen Anfang des Octobers hat Rabanus Ertz-Bischoff zu Maynz, mit seinen Provintz-Bischoffen daselbst einen Kirchen-Rath gehalten, auf welchen ohn Zweiffel auch Gottwaldus gegenwärtig gewesen: und will der Herr von Eckhard Comment. cit. pag. 394. es seye unter denen benannten Bischoffen, an statt EGORBALDI Gozbaldus zu setzen.

Theurung und Hungers-Noth.

Er hatte einige unglückliche Regierungs-Jahren, da im Jahr 849. ein grosse Theurung in gantz Teutschland gewesen, und die darauf erfolgte Hungers-Noth unsäglich viele Leut hinweg genommen. Zu Wirtzburg und herumb sind viele Leut, jung und alt aus peinlicher Hungers-Noth gestorben. Fris. pag. 419.

Dom zu Wirtzburg abgebrennt.

Im Jahr 855. wie diesfallß glaubwürdiger von anderen, als von Frisio, welcher 854. setzet, berichtet wird, ist auf St. Bonifacii Tag, oder auf den 5. Brachmonat das Domb-Stifft zu Wirtzburg, sambt dem Closter, durch das eingeschlagene wilde Feuer abgebrandt, wie solches in vorgehender Abhandlung, V. Absatz erzehlet worden. Bischoff Gottvvaldus ist ob diesem Unglück also erschrocken und betrübet worden, daß er von Stund an in solche Kranckheit gefallen, an welcher er noch selbiges Jahr, auf den 20. Septembris am St. Matthæi Abend gestorben; nachdem er dem Bisthum Wirtzburg 13. Jahr rühmlich vorgestanden.

V. Absatz.

Radulphus I. der eylffte Bischoff zu Wirtzburg, und fünffte daselbst aus dem Orden des H. Benedicti, von dem Jahr 891. biß 908.

Abbt zu Herßfeld.

Von diesen Bischoffen haben unsere Wirtzburgische Chronicken, sowohl des Frisii gedruckte, als andere geschriebene folgendes: „Radhulff oder Rudolph der Erste dieses Nahmens und Eilffte Bischoff zu Wirtzburg, ein gebohrner Graf zu Francken und Hessen, darvor ein Abbt zu Hersfelden, ist aus Gunst und Förderung seiner Freundschafft an Bischoff Arns statt, zum Bischoff zu Wirtzburg gemacht worden, am ersten Tag des August-Monats nach Christi Geburt 891. hat regiert 17. Jahr und 2. Täge.

Hernach Bischoff zu Wirtzburg.

Wann

Wann nun Rudolphus nach diesen Bericht, eh und zuvor er zum Bisthum gelanget, ein Abbt in dem damahlen berühmten Closter Hersfeld ware, so ist er ohnstrittig unseres Ordens, gleichwie gemeltes Closter gewesen. Ich finde zwar hierüber, neben des Frisii angezogener Chronick, kein andere Zeugnuß mehr, wormit diese Sach besser zu bestättigen wäre; doch wollte ich solche nicht übergehen, da etwa folgender Zeit ein mehres mögte entdeckt werden, welches dem Frisischen Bericht und uns diesfalls könnte zu steuer kommen.

Kirchen-Rath zu Tribur.

Indessen ist Bischoff Rudolphus im Jahr 895. auf dem zu Tribur gehaltenen Kirchen-Rath zugegen gewesen, und dessen Satzungen mit anderen Ertz- und Bischoffen unterschrieben. *Harduin. Acta Concil. Tom. VI. part. I. pag. 455.* Ist gestorben nach Frisii Bericht am 3. August im Jahr 908.

VI. Absatz.

Dietho der Zwölffte Bischoff zu Wirtzburg, und Sechste aus dem Orden des H. Benedicti daselbst, von dem Jahr 908. biß 931.

Mönch und Abbt zu Neustadt.

DIeser Bischoff ware dem Geschlecht nach ein Graf von Castell, zu Closter Neustadt ein Mönch und endlich daselbst Abbt, wie in dem Register deren Abbten dieses Orths gefunden wird. Ein geschriebene in der Löbl. Probstey Heydenfeld befindliche Chronick leget ihm das Lob bey eines wohl-gelehrten und hochverständigen Manns. Im Jahr 908. wurde er von Kayser Conraden den Ersten zum Bisthum Wirtzburg befördert.

Einfall der Hunnen.

In dem andern Jahr seiner Regierung haben die Hunnen aus Ungarn Teutschland mit grosser Kriegs-Macht überzogen, Franckenland überfallen, viele Städte mit Feuer und Schwerd, sonderlich Wirtzburg verderbet. vet. monum. inter Ludevvig. Script. Wirceb. & Fris. pag. 430.

Kirchen-Rath zu Coblentz.

Im Jahr 922. ist zu Coblentz auf Befehl beyder Königen Caroli in Franckreich und Heinrici in Teutschland von acht Ertz- und Bischoffen, vielen Abbten und anderen Geistlichen ein Kirchen-Rath, in Beywohnung beyder Königen gehalten worden. Unter denen Bischoffen hat sich unser Bischoff Dietho eingefunden. Harduin. Tom. VI. pag. pag. 559.

Domb zu Wirtzburg abgebrennt.

Noch in erst gedachten Jahr traffe Bischoffen Dietho und sein Stifft das Unglück, daß in dem durch Bischoffen Arno neu-erbauten Dom-Stifft ein Feuer auskame, wordurch abermahl derselbe, sambt vielen Freyheits-Brieffen, Kleinodien und anderen verbrunnen und eingeäschert worden; und waren also von der ersten und grossen Brunst, die bey den Bischoffen Gottwald durch das Wetter auskam, biß auf diese, 68. oder 67. Jahr verflossen. Fris. cit.

Freyheiten des Domb-Stiffts bestättiget.

Bischoff Dietho ware wegen den Freyheiten seines Stiffts besorget, deren Brieffe durch gedachtes Unglück verlohren gangen. Demnach liesse er den Begriff, welcher vor dieser Zeit aus gemelten Brieffen abgeschrieben war, ihme zustellen: solche nahme er zu sich, und zoge mit selbigen, in Begleidung Poppen eines Grafen von Hennenberg und Domb-Herrns zu Wirtzburg, zu dem neuen König Heinrichen dem Ersten, in Sachsen. Nach abgelegter Huldigung klagte er dem König das erlittene Unglück seines Stiffts, und erhielte die Bestättigung aller alten Freyheiten, so seine Vorfahren dem Stifft Wirtzburg gegeben hatten. Act. 7. April. an. 923. Fris. cit.

Hierauf wendete Bischoff Dietho seine Kräfften und Sorgen dahin an, daß er den abgebrandten Stifft wiederum aufgerichtet: worbey er von GOtt das

Glück

Glück gehabt, dasselbe in vorigen Stand gesetzt zu sehen, eh er aus diesen zeitlichen Leben in das ewige, nach einer 23. jährigen und rühmlichen Regierung, im Jahr 931. abgefordert worden.

VII. Absatz.

Burchardus II. der dreyzehende Bischoff zu Wirtzburg und siebende daselbst aus dem Orden des H. Benedicti von dem Jahr 931. biß 941.

Einige Wirtzburgische Geschicht-Schreiber geben diesen Bischoffen für einen Grafen von Henneberg aus. Irren sich aber in diesem, daß sie schreiben, er seye vorhin Abbt im Closter Hirschau gewesen, da derselbe nicht in diesem, sondern in dem Closter Hersfeld dieses Ampt vier Jahr, nemblich von dem Jahr 927. in welchem sein Vorfahrer Diothardus Bischoff zu Hildesheim, biß auf das Jahr 931. in welchem er Bischoff zu Wirtzburg worden, verwaltet hat. Mabill. in Annal. Bened. Tom. III pag. 386. Trith. Chron. Hirs. edit. S. Gall. Abbt Joannes Trithemius in seiner Chronick von dem Closter Hirschau, worinnen er von vielen andern Clöstern, Abbten und fürtrefflichen Männern gelegentlich handelt, schreibet von gegenwärtigen Burchardo, Er seye von seiner ersten Jugend an in gedachten Hersfeld unter der Clösterlichen Regel auferzogen, in allerhand Wissenschafften also wohl unterrichtet worden, daß er erstens ein Lehrer in den Schulen, hernach Abbt und Vorsteher desselben Closters, und endlich Bischoff zu Wirtzburg worden seye. pag. 80. Abbt zu Hersfeld.

Frisius schreibet, er seye durch König Heinrichen den Ersten, zugenahmset den Vogler, zu dem Bisthum befördert worden, und seye am anderen Tag des Christmonaths im Jahr 932. in dessen Regierung getretten. Dieses kömme zwar mit dem Absterben seines Vorfahren Bischoffen Diethonis überein, wann dieser auf dem 15. Tag Weinmonats gedachten Jahres gestorben. Aber es stecket unter beyden ein Irrthum, und muß sowohl Dietho ehender gestorben, als auch Burchardus ehender Bischoff worden seyn. In mehr gesagten Jahr 932. auf den 1. Junii oder Brachmonat hat König Heinrich die teutsche Bischöffe nach Erfurt zusammen geruffen, und daselbst einen Synodum oder Kirchen-Rath halten lassen. Von Wirtzburg ist erschienen und gegenwärtig gewesen Burchardus Bischoff daselbst, Harduin. Act. Concil. Tom. VI. part. I. pag. 573. woraus nothwendig folget, daß Burchardus schon vor dem Monat Junio, und nicht erst im Christ-Monat das Bisthum muß angetretten haben: welches das andere nach sich ziehet, daß auch Dietho ehender muß gestorben seyn, als im October, da Burchardus schon bey einem halben Jahr zuvor Bischoff war. wird Bischoff zu Wirtzburg. Dessen Regierungs-Zeit wird untersucht. Kirchen-Rath zu Erfurt.

Obgemeldter Frisius berichtet ferner: Burchardus habe dem Bisthum 8. Jahr 3. Monat und 22. Täg löblich vorgestanden, und seye auf dem Fest Mariä Verkündigung den 25. Mertzen im Jahr 941. gestorben. Nach dieser Zeit-Rechnung trifft die Antrettung des Bisthums mit dem andern Tag des Christ-Monats im Jahr 932. ein. Dann von diesem Tag an zu rechnen, biß auf den 25. Mertzen des 933. Jahrs, haben wir 3. Monat, und 23. oder 24. Täge. Von dem 25. Mertzen erst gedachten 933. Jahrs, biß wieder auf den 25. Mertzen des 941. Jahrs seynd 8. gantze Jahr. Wäre also das Absterben Burchardi mit dem Anfang seines Bisthums, nach des Frisii Meynung richtig. Allein da uns der Erfurtische Kirchen-Rath belehret, daß Burchardus schon zu Anfang des Junii oder Brach-Monaths im Jahr 932. Bischoff gewesen, müssen wir den Anfang seines Bisthums weiter zurücke setzen. Hiezu weisen uns einige Register deren Bischoffen zu Wirtzburg, Egilwardus, Mabillonius und andere besser an. Diese melden, Burchardus habe dem Bisthum Wirtzburg 9. Jahr, 3. Monat,

nat, und 23. oder 26. Täge vorgestanden. Wann wir nun mit Frisio die angetrettene Regierung Burchardi auf den anderen Tag Christ-Monats, aber ein Jahr früher, nemblich in das 931te Jahr vest setzen, so haben wir biß auf den 25. Mertzen des folgenden 932ten Jahrs, die 3. Monat und 24. Täg. Zählen wir hernach von dem Jahr 932. neun Jahr fort, so kommen wir mit diesen wiederum in das 941te Jahr biß zu den 25. Mertzen, auf welchen alsdann mit einfallenden Absterben Burchardi die 9. Jahr, 3. Monat, und 23. oder 24. Täg vollendet seynd, welche von Egilwardo, Trithemio, Mabillonio und anderen Burchardo in seiner Regierung zugelegt werden. Hat also dieser auf dem Kirchen-Rath zu Erfurt im Jahr 932. den 1. Junii, als Bischoff zu Wirtzburg erscheinen können, welcher er schon den 2. Tag Christ-Monats vorigen Jahrs worden ist. Welche Scribenten aber mit Frisio ihm nur 8. Jahr der Regierung, und dessen Antrettung von 2. Christ-Monat im Jahr 932. geben, werden mit demselben auf dem Erfurtischen Kirchen-Rath nicht zu recht kommen.

Begriff der Regierungs-Zeit Burckardi II.

Aus diesen nun den kurtzen und ordentlichen Begriff von der Regierungs-Zeit Burchardi zusammen zu ziehen, ist derselbe folgender: Burchardus aus dem Geschlecht deren Grafen von Hennenberg, wurde in erster Jugend dem Closter Hersfeld übergeben, allwo er sowohl in guten Sitten und Tugenden, als Wissenschafften erzogen, zum Clösterlichen Leben sich verbunden. Nach gegebenen Proben seiner Gelehrtheit und eines geistlichen Lebens, wurde er verordnet, als Lehrmeister in denen Schulen anderen seine Wissenschafften mitzutheilen. Im Jahr 927. da Diothardus Abbt selbigen Closters zum Bisthum Hildesheim befördert wurde, muste statt dessen Burchardus die Abbtey übernehmen. Nachdem er dieser mit grossen Ruhm biß in das 931te Jahr vorstunde; wurde er aus Willen Königs oder Kaysers Heinrichs des Ersten, auf den Bischöfflichen Sitz zu Wirtzburg erhoben, dessen Regierung er auf den 2. Tag Christ-Monats angetretten. Im Jahr 932. auf 1. Junii ist er bey dem zu Erfurt gehaltenen Kirchen-Rath erschienen. Nach Bericht Mabillonii und anderer hat er noch an dem unter seinen Vorfahren durch das Feuer ruinirten Domb-Stifft gebauet, woraus zu schliessen, daß Dietho dasselbe nicht gantz und gar ausgebauet, sondern desselben Vollendung seinem Nachfolger Burchardo überlassen habe. Seine übrige Regierung ware also beschaffen, daß er mit grossem Nachruhm dieselbe im Jahr 941. auf den 25. Mertzen mit dem Leben geendet.

VIII. Absatz.

Bernwardus der siebenzehende Bischoff zu Wirtzburg, und achte daselbst aus dem Orden des H. Benedicti, von dem Jahr 990 biß 995.

Bernwards Geschlecht.

War ein Mönch zu Hirshau,

Es Frisii Wirtzburgische Chronick fanget das Leben und Regierung Bernvvardi folgender gestalt an: „Bernvvard der siebenzehende Bischoff zu Wirtzburg, war von der Geburt ein Graf von Rottenburg uff der Tauber, und „Graf Richarden Sohn. Sein Vatter thät ihn, als er noch jung war, gen Hirshau in das Closter zur Schulen, da er auch St. Benedicten Orden annahm, und „ein Mönch ward. Und als Bischoff Haug (Hugo) Sanct Burckhardten Closter unten an unser Frauen-Berg zu Wirtzburg gelegen, welches durch Unfleiß „der Vorsteher in merckliche Unordnung, Armuth und Abgang kommen war, „mit Personen wieder besetzt, auch mit nothdürfftiger Unterhaltung versehen „hatte, schrieb er dem Abbt zu Hirshau, und bate ihn umb zween geistliche, „fromme und gelehrte Mönchen, die solch wiederbracht Closter und die darein „versammlete Brüder in Clösterlicher Zucht erhielten und lehreten. Das that „der Abbt, schickt ihn zween Mönchen mit Nahmen Arnholdten, der ward „Abbt in gemeldten Closter zu St. Burckharden, und diesen Bernwarden, der „ward anfänglich Prior in genannten Closter; und nach Bischoffen Haug Todt,

durch

„durch Forderung Königs Otten des Dritten, und um seiner Freundschafft wil„len, weil er aus der Ost-Fränckischen Hertzogen Stammen entsprossen, zum „Bischoff gemacht, am 2. Tag des Herbst-Monats, anno 990. regieret 5. Jahr „und 18. Tage.

Dieser des Frisii Erzehlung weis ich dermahlen weiters nichts beyzusetzen, als was Trithemius Chron. Hirs. edit. S. Gall. pag. 134. und 139. von Bernwardo schreibet, daß derselbe in seiner Jugend in Franckreich, allda denen höheren Wissenschafften obzuliegen, seye geschickt worden, wo er jenen berühmten und gelehrten Gerbertum, welcher hernach Römischer Pabst mit dem Nahmen Sylvester II. worden, zum Lehrmeister gehabt habe. Es habe ihm auch diese Geglegenheit gedienet, die besondere Freundschafft deren Mönchen des Closters Floriac zu erwerben, und derselben ferner hin zu pflegen. Ob diese Verschickung Bernwardi in Franckreich zuvor geschehen, eh er in das Closter Hirschau aufgenommen worden, oder hernach, meldet Trithemius nicht; wohl aber dies, daß derselbe unter so fürtrefflichen Lehrmeistern, einer der gelehrtesten Männer worden seye, der nicht nur wegen seiner Wissenschafft, sondern auch wegen seinen tugendsamen Leben, bey allen ein besonderes Ansehen und Hochschätzung ihme erworben. Studiret in Franckreich.

Frisius nach obangeführten, wendet seine Erzehlung auf des Bernwardi drey Brüder, deren letztere Ainhard; da er weder Weib noch Kinder hatte, das Seinige zu Beförderung der Ehr GOttes angewendet. „Nebst einigen von ihm „errichteten Pfarreyen, hat er zu Wirtzburg an dem Ort, da der erste Dom, „oder St. Kilians-Kirch gestanden, aber bey zeiten Bischoff Gottwaldt durch „Brunst in Abwesen kommen war, eine kleine neue Kirchen, die man zu St. Ki„lian-Grab heisset, erbauet„. Dieses gottseelige Werck hat ohne Zweiffel Bischoff Bernward mit guten Rath und That befördert. „Seines Bruders „Sohn, Graf Heinrich von Rottenburg, welcher nach ihm an das Bistum kam, „hat diese Kirch wieder abgebrochen, und eine grosse weite Kirche, auch darne„ben ein Closter gebauet, etliche München darein versammlet, und ein merckli„ches grosses Gut von seinem Vätterlichen Erbe auf dem Gawe und an der Tau„ber darzu geben, davon berührt Closter sein Jährliche Unterhaltung gehaben „möchte. Denn er fieng an, die Kirche zu St. Kilian wieder aufzurichten, „und gab merckliche Güter darein, damit die München, die er wieder dar„ein satzte, ihren Auffenthalt hätten, und ward also die Kirche und Clo„ster das Neue Münster genannt.„ Hat also Bischoff Bernward diese Ehr an einen aus seinen Brüdern erlebt, daß unter seiner Regierung, das durchs Feuer ruinirte, und bey nahe hundert und fünfzig Jahr in seinen Aschen verwesendes erstes Dom-Stifft, durch desselben erbottene hülffreiche Hand angefangen, wieder empor zu kommen, welches hernach sein Enckel und Nachfolger in Bistum Heinrich zu vollkommeren Stand gebracht hat. St. Kilians-Dom erbauet. des Stiffts Neumünster Anfang.

Bey Kaysern Otto den Dritten ist Bischoff Bernward sonderbar beliebt und in Ehren gewesen, und hat von demselben den Schutz über die Clöster Neustatt, Hohenburg oder Homburg, Amorbach, Schlüchtern und Murhardt erhalten, laut eines darüber im Jahr 993. ausgefertigten, und von Frisio seiner Chronick in Teutscher Sprach eingetragenen Briefs. Schutz über s. Clöster.

Im Jahr 995. schickte ihn, mit Johann Bischoffen von Placentz, gedachter Kayser nach Constantinopel, bey dem Griechischen Kayser um dessen Tochter für seine Gemahlin zu werben und anzuhalten. „Bischoff Bernward aber wur„de in Achaia kranck und starb am 20. Tag Herbstmonaths in obbestimmten Jahr „995. In welcher Stadt aber in Achaia Bischoff Bernward gestorben und be„graben worden seye, davon (sagt Frisius) habe er nichts geschriebenes gefun- Bernwardi Gesandschafft und Todt.

„den; doch schreibe man, das GOtt etliche Wunder-Zeichen in Begräbnuß „seines todten Leichnams gewirckt habe.

Regierungs-Zeit.

Die Regierungs-Zeit Bernwardi belangend, seynd die Geschicht-Schreiber nicht einig. Frisius, wie oben gemeldt, leget ihm 5. Jahr, 18. Täge zu. Trithemius und mit ihm alle in meinen Tomo I. Collect. Scriptor. Wirceb. eingetragene Register deren Bischoffen zu Wirtzburg erstrecken die Regierung Bernwardi auf 5. Jahr, 8. Monat, und 18. Täge. Seynd darbey einhellig, daß derselbe im Jahr 995. auf den 20. September gestorben seye. Nun kan Bernvvardus die Bischoffliche Regierung ehender nicht angetretten haben, als den 2. September im Jahr 990. wie Frisius schreibet, oder vielmehr noch späther; indem Bischoff Hugo sein Vorfahrer am 29. Tag des Augustmonaths zuvor erst durch seinen Todt dieselbe verlassen, gleichwie Trithemius selbsten Chron. Hirs. pag. 134. und mit ihme die angezogene Bischoffen-Register berichten. Wann wir nun von dem Monath September des 990. Jahrs, bis wieder zu den September des 995. Jahrs fort zehlen, haben wir die 5. Jahr der Regierung Bernvvardi. Von dem 2. Tag Septembris, auf welchen derselbe das Bistum soll überkommen haben, bis zu den 20. Tag gedachten Monaths, auf welchen Bernvvardus gestorben, seynd die zu dessen Regierung noch gehörende 18. Täg. Aber für die 8. Monath finden wir keinen Platz mehr, und seynd diese zum Uberfluß beygesetzt. Es setzet zwar Trithemius und andere den Todt Bischoffens Hugo in das 989. Jahr auf den 29. August, und in eben dieses Jahr Bernvvardi Erhebung auf den entledigten Bischoffs-Stuhl. Hierdurch bekommen wir aber ein gantzes Jahr, oder wenigstens 4. Monath mehr zu dessen Regierung, als Trithemius und andere ihm beylegen. Oder müste man sagen, Bernvvardus seye erst in dem folgenden Jahr 990. Bischoff worden; welches auch nicht wohl zu glauben, daß um diese Zeit das Bistum 4. oder 5. Monath solle ohne Oberhaupt und Hirten gelassen worden seyn. Scheinet also des Frisii Meynung diesfalls richtiger, als andere zu seyn, welcher berichtet, daß Bischoff Bernward 5. Jahr und 18. Täg das Bistum Wirtzburg verwaltet habe, welches er im Jahr 990. auf 2. September angetretten, und im Jahr 995. auf 20. September durch tödtliches Hinscheiden wieder verlassen. Wollte man nichts destoweniger mit Trithemio und denen angeführten Bischoffen-Registern, der Regierung Bernvvardi über die 5. Jahr und 18. Täge, noch 8. Monath zulegen, so wäre derselben Anfang auf den 2. Jenner im Jahr 990. zu setzen.

Die Fünffte Abhandlung.

Von dem in Franckenland anwachsenden, von dar und darinnen denen Sachsen beygebrachten, und ferner daselbst beförderten Christenthum.

Innhalt.

I. Es werden in Franckenland zu besseren Fortpflantzung und Unterhalt des Christenthums Clöster gestifftet und Schulen angerichtet. II. Das Christenthum wird aus, und in Franckenland denen Sachsen beygebracht. III. In was Orth fürnehmlich die von König Carl überwundene und in Francken verschickte Sachsen seyen angewiesen, und daselbst zum Christenthum gebracht worden. IV. Wie zum Guten denen ins Franckenland verwiesene Sachsen und grösseren Aufnahm des Christenthums das Bistum Bamberg gestifftet worden. V. Von denen zum Nutzen des Christenthums und der allgemeinen Ruhe, in Wirtzburg gehaltenen Synodis oder Kirchen- und Reichs-Versammlungen.

Nach